

# Rundenwettkampfordnung für Kreis- und Grundklassen Schützenkreis 91 Darmstadt 2011

## I. Teilnahmeberechtigung

**1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes sind.**

2. Ersatzschützen der Bundes- und Regionalligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Regionalligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

3. Stammschützen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.

4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

**5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**

**6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihrer im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 0.7.3.1.1.1) ist erlaubt.**

## **II. Wettbewerbe und Schusszahlen**

Luftgewehr	40
Sportgewehr	30
Luftpistole	40
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Großkaliberkurzwaffe	40
Laufende Scheibe 10 m	40
Vorderladerlangwaffe	15
Vorderladerkurzwaffe	15

## **III. Mannschaftsstärke**

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Großkaliberkurzwaffe, Lfd. Scheibe 10 m und Vorderladergewehr/ -Kurzwaffe drei Schützen. In allen anderen Wettbewerben vier Schützen.

## **IV. Wettkampfscheiben**

**Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.**

**Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.**

## **V. Klasseneinteilung**

Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler).

## **VI. Gruppeneinteilung und –Leitung**

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen / Rundenwettkampfleitung  
a) Kreisklassen / Kreissportleiter  
b) Grundklassen / Kreissportleiter

4. Der Kreissportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke wird in allen Klassen situationsbedingt durch die Rundenwettkampfleitung festgelegt. Wobei eine Höchstzahl von 8 Mannschaften nicht überschritten werden darf.

## **VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen**

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften aufüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen/Ligen geschossen haben, sind an die Klasse /Liga ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen/Ligen werden zusammengezählt; die Bindung gilt für die untere der höheren Klassen/Ligen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga/Klasse, in der er sich fest geschossen hat, maximal möglich sind. (einschließlich Bundes- und Regionalliga und den Ligen des Hessischen Schützenverbandes). Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Überzählige Wettkämpfe werden vom Ende beginnend in den unteren Klassen, in der der Schütze eingesetzt war, gestrichen.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

## **VIII. Meldungen und Startgeld**

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Meldetermine legen die Schützenkreise fest.

3. Das Startgeld wird von den Schützenkreisen festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

## **IX. Termine**

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

3. Ausgefallene und verlegte Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt/geschossen werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Eine Verlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Termin ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

6. Der Wettkampf sollte an einem Tag geschossen werden. Das Vor- / Nachschiessen von einzelnen Schützen innerhalb der Wettkampfwoche ist nur unter Beteiligung eines Schützen der gegnerischen Mannschaft möglich. Die Rundenkampfleitung ist zu informieren.

7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

## X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. Bei mehr als sechs Mannschaften trägt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft ihrer Gruppe einen Wettkampf aus und ist bei Heimwettkämpfen Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.

4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.

5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3,00 EUR vom Schützenkreis erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

**6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenkreis erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 EUR.

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2 : 0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

10. Fernwettkämpfe sind unzulässig.

11. Eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.

12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25 EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50 EUR. Beim dritten mal steigt die Mannschaft ab.

## XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos ge-

wertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.

Wird eine Mannschaft nach Beginn des ersten Wettkampfes zurückgezogen, wird vom Schützenkreis eine Gebühr von 25 EUR erhoben.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Pluspunkte.
- b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

## **XII. Auf- und Abstieg**

**1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.**

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

3. Der weitere Auf- und Abstieg einzelner Mannschaften richtet sich nach der situationsbedingten Einteilung der Klassen nach Punkt VI.5

## **XIII. Ergebnismeldung**

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter, bzw. eine durch den Schützenkreis bestimmte Person, abzusenden. (bevorzugt per e-Mail oder Fax)

2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der nach XIII.1 bestimmten Person eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.

4. Für den Wettkampfbericht ist die, durch den Schützenkreis bereitgestellte Vorlage zu nutzen, oder eine durch den Schützenkreis genehmigte Variation dieser.

## **XIV. Einsprüche**

**1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

**2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**

**3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**

**4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Rundenwettkampfgericht eingereicht werden.**

**5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.**

**6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**

**7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).**

**8. Die Kreisrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**

**9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampfgerichts anwesend sein.**

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 50 EUR und **beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100 EUR.**

**11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

**12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

## **XV. Spezielle Regeln für die Kreis-klassen Luftpistole und Luftgewehr**

### 1. Abwicklung der Wettkämpfe

Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer, die die Namen der zum Einsatz kommenden Schützen in der sich aus der Setzliste ergebenden Reihenfolge auf die Wettkampfberichte übertragen.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampf von der jeweiligen Rundenkampfleitung neu erstellt und in Internet veröffentlicht oder den Vereinen per e-Mail oder Fax übermittelt.

Beim ersten Einsatz des Schützen wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres zu Grunde gelegt, und zwar aus der Klasse, in der der Einsatz erfolgt. Liegt aus dieser Klasse kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der Klasse/Liga herangezogen

in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen Klassen/Ligen gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. (Klassen mit abweichenden Schusszahlen werden nicht zur Ermittlung des Setzergebnisses herangezogen.)

Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest. Das gilt auch bei Ringgleichheit.

Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zugrunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt.

Eine Mannschaft, die ihre Schützen in einer falschen Reihenfolge aufstellt, hat den Wettkampf verloren.

Die Schützen, die gegeneinander schießen, sollten auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

### 2. Wertung

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten.

Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben. Den fünften Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl.

Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. Tritt bei einem Einzelwettkampf eine Ergebnisgleichheit auf, wird der Sieger nach der Sportordnung entschieden.

Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte.

### 3. Tabelle

Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Mannschaftspunkte.
- b) Die erreichten Einzelpunkte.
- c) Die erreichte Gesamtringzahl.
- d) Die im direkten Vergleich erreichten Mannschaftspunkte.

e) Die im direkten Vergleich erreichten Einzelpunkte.

f) Die im direkten Vergleich erreichte Gesamtringzahl.

Ist eine Reihenfolge in der Klasse zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in der Klasse bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.